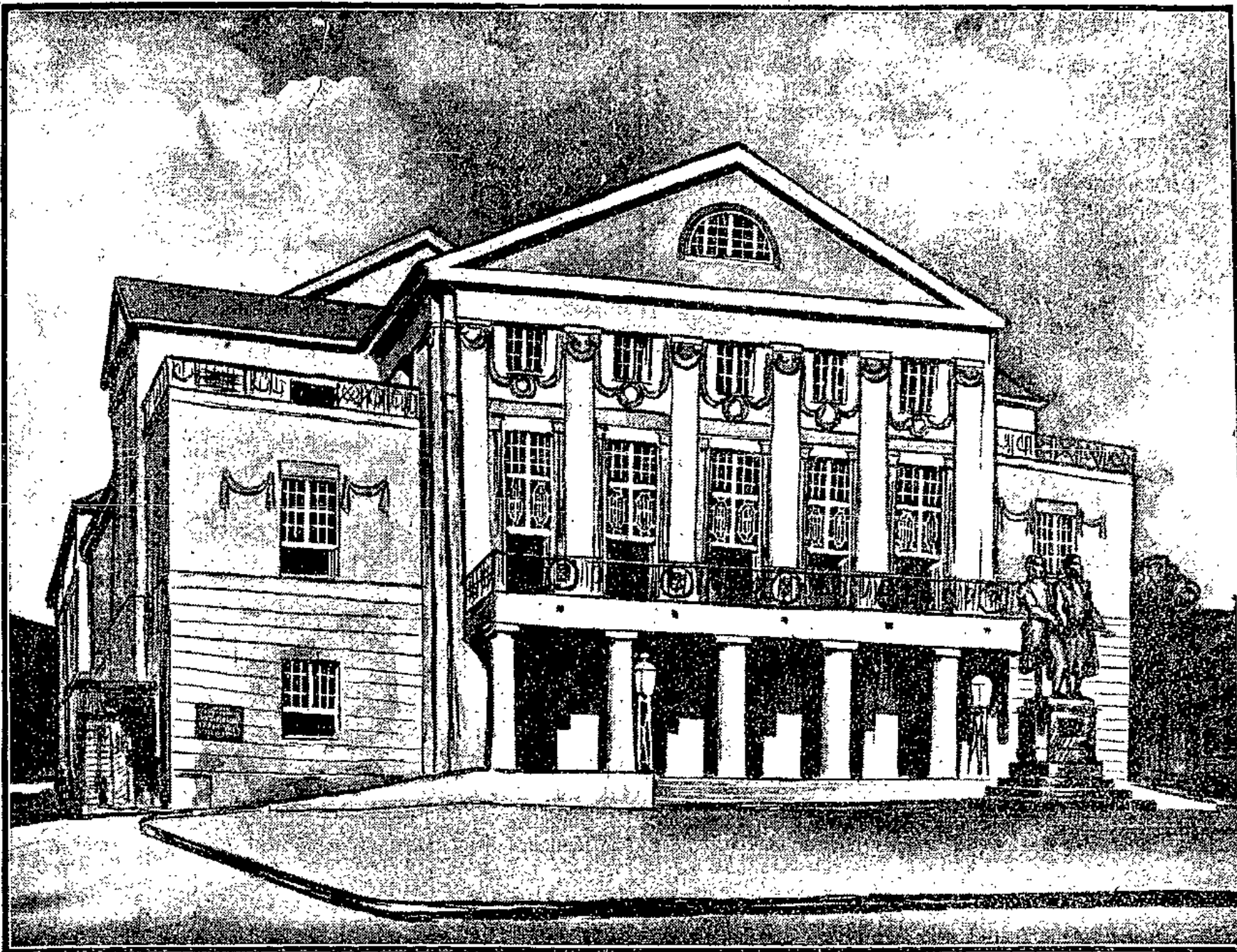






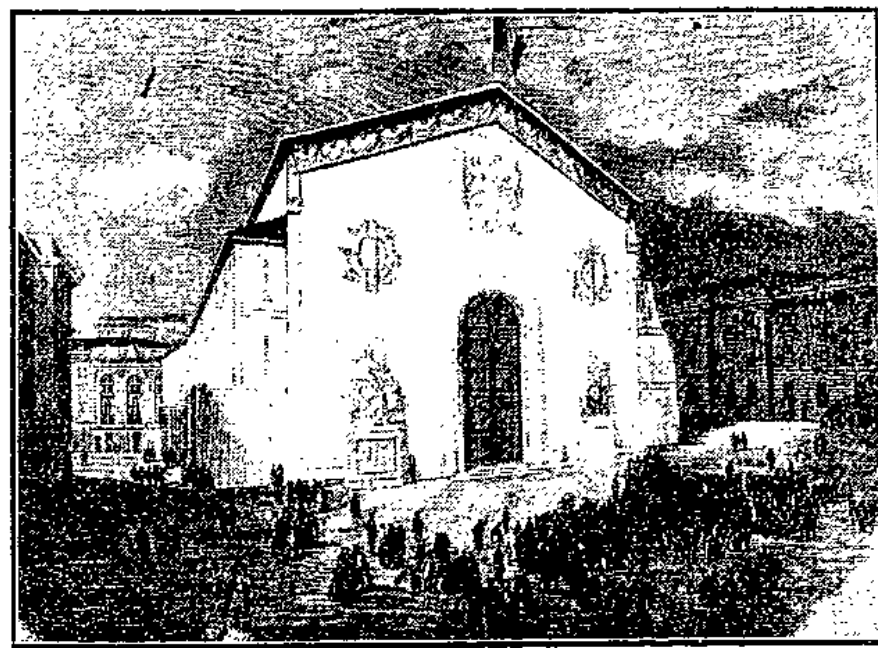
# Zum Verfassungstag



Im Nationaltheater von Weimar wurde am 11. August 1919 die deutsche republikanische Verfassung von der Nationalversammlung angenommen.

von Staats wegen in einer Weise übermacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den Kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- oder Wirtschafts-Heimstätte zu sichern." Wie weit sind wir davon entfernt! Bewegungen wie Bodenreform und Reichsbund der Kinderreichen sollten gar nicht nötig sein! Aber sie sind nötig, so lange der Geist von Weimar nur „Geist“ bleibt und nicht Wirklichkeit wird.

„Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich.“ So sagt die Verfassung. Und dann kommen schöne Artikel über Minderheitenrecht, über die Unberleghkeit der persönlichen Freiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung, aus der niemand beruflicher Schaden erwachsen darf, über die volle Gewissensfreiheit des einzelnen, über das Eigentum, von dem es heißt: „Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das gemeine Beste.“ Aber wie wird das alles umgangen! Wie herrscht noch immer die Willkür, wie herrscht das — natürlich nur selten zugegebene — Vorurteil, daß der einfache Mann



Die Halle der Nationalversammlung von 1848 in Paris.

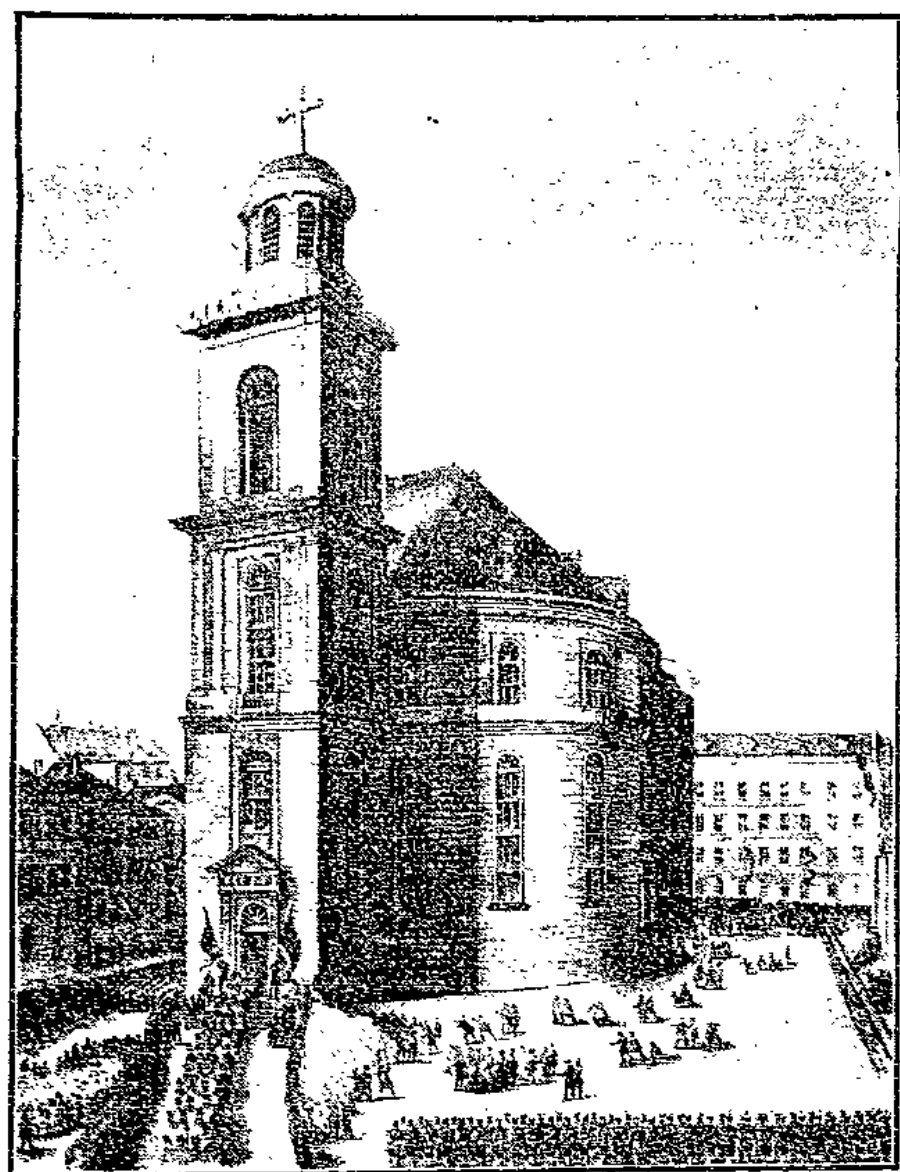
## Der Geist von Weimar

Wie müde und zaghaft und gezwungen wird vielfach in deutschen Landen der Verfassungstag gefeiert! Wie anbe-sohlen klingt manche Festrede, wie unecht manches „Goch"! Man könnte auf den Gedanken kommen, daß die ganze Verfassung nur noch eine lederne Haut ohne Inhalt und Leben ist. Wo sind die Ströme der Begeisterung, wo ist der Ent-husiasmus für die neue Zeit, wo nur ein Bruchteil der Ehr-furcht, die die Reaktion der schwarzweißroten Fahne ent-gegenbringt, wo ein Gefühl dafür, daß in der Verfassung ein mühseliges Werk geschah, ein Ueberleiten, oft recht vorsichtig zwar, vom alten morischen Staat in einen neuen, ein be-wußter Weg vom Geiste von Potsdam, der sich vor der Welt-geschichte zum wahrhaft Großen unfähig erwiesen hatte, zum Geiste von Weimar, dessen große und heilige Aufgaben in der Zukunft liegen?

Oder sollte Begeisterung etwa doch nicht am Plage sein? Sollte es wichtiger sein, den Willen zur zäher Arbeit zu stär-ken? Sollten wir die Verfassung von Weimar immer noch nicht ernst genug genommen haben? Die naive, unkritische Anbetung vergangener Götzen müssen wir denen überlassen, die sich nicht davon trennen können — ganz gleich, wie diese Götzen heißen: Monarchie, Privilegium, Mammon, Militär-geist, Staatskirchentum. Wir dürfen nur dem Verdenden dienen. Unsere Aufgabe ist die Verwirklichung neuer Ideen und neuer Verhältnisse. Der Geist von Weimar war auch in seiner bislang höchsten goethischen Form nichts Fertiges; er wies der redlichen Erkenntnis und der schöpferischen Wand-lung den Weg.

Sehen wir so einmal die Verfassung an, so ist sie ein erster tastender Schritt ins Neue. So viel grundsätzliche Paragraphen, so viel unerfüllte Forderungen, die uns ganz, an Leib und Seele, in ihren Dienst stellen. Es will uns scheinen, als ob nach drei Richtungen hin die Arbeit beson-ders dringlich sei: Land, Gerechtigkeit, Friede!

„Als freies Volk auf freiem Grunde zu stehen“: das ist Goethes Vermächtnis im „Faust“. Und wie spricht die Reichs-verfassung? „Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird



Die Paulskirche in Frankfurt a. M., Sitzungslokal der deutschen Nationalversammlung im Jahre 1848

oder der Einkstehende unter einem besonderen Rechte steht. Viel zu sehr bestimmt die Macht der Herrschenden und nicht die Majestät des Rechts, was sein soll. Wer sich auf seine „nationalen“ Beweggründe beruft, genießt auch als Gemein-mörder mildernde Umstände. Die wahrhaft Schuldigen, etwa am Rathenau mord, sät man nicht oder will sie nicht fassen. Wie widerspricht das alles der bornehmen, freien gerechten Art eines Goethe und Schiller, wie fern ist es dem Weiten, was unsre Geschichte aufzuweisen hat. Wie ängstlich ist man dagegen jetzt, auch nur die Debatte über gewisse Artikel der Verfassung, etwa Artikel 18 über die Neugliederung des deutschen Reiches, zuzulassen. Solche Angst haben die wahren „Weimarer“ nicht gekannt.

Und schließlich strebt der Geist von Weimar über das Engbegrenzte hinaus ins Weite. Artikel 148 sagt: „In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerveröhnung zu erstreben.“ Und die Wirklichkeit? Neulich ist eine geheime Anweisung — natürlich nicht von der obersten Stelle — ans Tageslicht ge-kommen, wonach der Geist der Völkerveröhnung nur für den Lehrplan, aber nicht für Lehrer und Schüler gilt. Und die vom Staate mitbezahlten Geistlichen hegen nach allzuoft gegen die Friedensidee, indem sie, wie „Hosprediger“ Döh-ring, von der gottlosen Borniertheit des Pazifismus sprechen, oder, wie „Hosprediger“ Bindemann: „Christentum und Pazifismus haben nichts, aber auch nichts miteinander ge-mein. . . . Weltfrieden gibt es nie.“ Ein Goethe aber, der auch „Hofmann“ war zu seiner Zeit, sagte, daß wir die Lei-den der andern Völker empfinden müßten wie unsre eignen. Das ist Weimar!

Wir stehen vor einem Trümmerhaufen. Es muß von vorn angefangen, es muß neu gebaut werden! Tun wir es, mit der Verfassung in der Hand, und vor allem im Herzen! Auf daß der echte und reine Geist von Weimar sich verwirk-liche! Auf daß man nicht dereinst von uns sage, wir hätten Rot und Gebot der Stunde nicht erkannt. —



Der Aufzug der republikanischen Garde am Triumphbogen in Paris am Tage der Republik. (11. Juli.) — Das Fest der Republik von Frankreich. Tag und Nacht wird auf der Straße gefeiert.













# Aus der Wirtschaft

## Scheindemokratie der Aktionäre

Rabiate Verfechter des kapitalistischen Eigentumsbegriffs haben oft die Tatsache, daß ein großer Teil der Industrieunternehmen heute in gesellschaftlicher Form organisiert ist, als Beweis dafür hingestellt, daß von einem Privateigentum einzelner Personen an den Produktionsmitteln kaum noch die Rede sein könne.

Es fehlte nicht an den Stimmen, die erklärten, daß mittels der in vielen Einzelhänden verteilten Aktien ja tatsächlich ein großer Teil des Volkes am Kapitalertrag der Produktion teilnehme. Da aber jede dieser Aktien in der Generalversammlung stimmberichtig sei, besitze auch ein großer Teil des Volkes die von den bösen Sozialisten in so unverständlicher Weise erstrebte Mitbestimmung an der Produktion. Neuferte man demgegenüber noch Zweifel, so wurde dann in der Regel gesagt, es bedürfte höchstens noch der sogenannten Kleinaktien, um eine wirkliche Sozialisierung der Großunternehmen herbeizuführen. Jedenfalls sei der Aktienbesitz ein Mittel zur demokratischen Verwaltung der Produktion.

Diese und ähnliche Gebankengänge wurden in der Zeit der Sozialisierungsdebatten selbst von prominenten Industrieführern geäußert. Allerdings kam dann die Inflation. Aktiengesellschaften verachteten sich zu Konzernen. Kapitalmächtige Finanziers erlangten es, durch die Ausgabe sogenannter Vorzugsaktien mit mehrfachen Stimmenrecht den Zustand herbeizuführen, bei dem eine geringe Kapitalverantwortung genügt, um die tatsächliche Mehrheit des Aktienbesitzes ihres Stimmrechts zu berauben.

Die Geldentwertung berging. Aus den Trümmern der zusammenbrechenden Inflationsstufe sind neue entstanden. Aber die Vorzugsaktien als Mittel der Konzernbeherrschung blieben. Da fehlte auch gleich die Debatten um die Reform des Aktienrechts ein. Leute, die glaubten, daß mit einer Wiederherstellung der „natürlichen“ Verantwortungsverhältnisse des Kapitals die drohende Entwertung der kapitalistischen Wirtschaftsweise verhindert werden könne, geißelten das „amoralische“ dieser Besitz- und Machtverschiebungen und verlangten eine Gesetzesreform.

Unter dem Druck dieser öffentlichen Kampagne hat man sich auch da und dort entschlossen, die Stimmrechtsaktien abzubauen. Ein Bild, in welchem man sich das geschehen ist, ergibt der Vergleich zweier Erhebungen des Statistischen Reichsamts. Er zeigt, daß zwischen dem 1. September 1925 und dem 31. Dezember 1926 bei insgesamt 46 Fällen das bezugte Stimmrecht aufgehoben, in 52 Fällen herabgesetzt wurde. Am 1. Juli 1927 besaßen noch 742 Gesellschaften von rund 1500 an der Börse gehandelten Werten, also ziemlich genau die Hälfte, sogenannte Vorzugsaktien mit mehrfachen Stimmrecht. Hierbei ist es insbesondere die verarbeitende Industrie, die diesen Schutz der Verwaltung vor unliebsamen Interessenten und Aktienstimmern mit Nachdruck aufrechterhalten hat. Ein Rückgang ist also zu verzeichnen. In den Machtverhältnissen geändert hat sich aber damit grundsätzlich nichts.

Die Machtverhältnisse liegen bei den erfaßten Gesellschaften folgendermaßen: Von dem Gesamtkapital sind 28 Prozent mit einem mehrfachen Stimmrecht ausgestattet. Die glücklichen Verwalter dieser noch nicht 3 Prozent betragenden Kapitalsumme üben tatsächlich ein Stimmrecht aus, das mehr als ein Drittel, nämlich 34,9 Prozent der gesamten Stimmenszahl beträgt. Bei manchen gilt das bezugte Stimmrecht nur in besonderen Fällen, bei manchen allgemein. Die Zahl der Stimmen, die auf eine beratige Vorzugsaktie entfällt, schwankt zwischen 2 und 1000. Bei acht Gesellschaften ist es tatsächlich so, daß auf eine einzige Vorzugsaktie, die in der Regel noch nicht einmal voll eingesetzt zu sein braucht, in der Generalversammlung 1000 Stimmen entfallen, wo der normale Aktionär, der seine Aktie oft zu einem hohen Kurs erwerben mußte, nur eine einzige Stimme für sich in Anspruch nehmen kann. In der Mehrzahl der Fälle jedoch schwankt die Höhe des Stimmrechts der bezugten Aktien zwischen dem 20- und dem 150-fachen des Stimmrechts gewöhnlicher Anteile.

Wie bereits erwähnt wurde, hat sich auf dem Gebiet der Mehrstimmaktien manches zugunsten der Einzelaktionäre gebessert. Man irrt jedoch, wenn man damit annimmt, daß die Scheindemokratie abgebaut sei. Die Oligarchie des Finanzkapitals und der Konzernmagnaten ist nicht schwächer, sondern eher stärker geworden. An Stelle der sogenannten Vorzugsaktien sind nämlich andere Machtmittel getreten, die von der Statistik nicht oder wenigstens nicht so leicht kontrolliert werden können. Die Zusammenfassung großer Aktiengesellschaften zu trustartigen Interessengemeinschaften unter gegenseitigem Austausch von Aktien hat tatsächlich bewirkt, daß etwa widersprechenden Aktionärgruppen gegenüber die Verwaltung immer mit großen Aktienpaketen auftreten kann und die Opposition, die in einem demokratisch verwalteten Aktienwesen etwas bedeuten könnte, praktisch höchstens sich den Luxus eines Theaterdonners auf der Generalversammlung leisten kann. Die bürgerliche Handelpresse mimmielt in der Tat von Beispielen dafür, wie wenig der Einzelaktionär zu sagen hat, und wie wenig auch ein größeres Paket von Aktien gegenüber dem Willen der Verwaltung und der ihr nahestehenden Finanziers vermag.

Es gibt also keine Demokratie mehr im Aktienwesen. Sie wird auch nicht wieder zu errichten sein, da die Tendenz zur Machtzusammenballung in der kapitalistischen Wirtschaft unermindert anhält. Die Erfahrungen Amerikas haben bewiesen, daß selbst gesetzgeberische Maßnahmen gegen diese dem Hochkapitalismus innewohnende Tendenz nichts vermögen. Unaufhaltsam läuft die Entwicklung zum Trustkapitalismus hin. Der Gefahr, die dieses Monopol für die Gesamtheit des Volkes bedeutet, entgegenzuwirken, dazu ist nicht nur die sozialistische Arbeiterklasse berufen, sondern auch ein Staatswesen, das seine Autorität gegenüber den diktatorischen Machtansprüchen der Privatwirtschaft im Interesse der Verbraucher zu wahren hat.

## Inflationsergebnisse der Industrie

Wie das Industrie-Kapital an der Aufwertung verdient hat, geht aus Zahlenangaben hervor, die soeben vom Statistischen Reichsamte veröffentlicht wurden. Danach ließen im Jahre 1914 Industrieobligationen im Werte von 4 1/2 Milliarden um. Nur 41 Prozent davon unterlagen der Aufwertung, nämlich noch nicht ganz 2 Milliarden Goldmark. Die Aufwertung selbst erfolgte, wenn man die Sonderanteile für den Abbezug heranzieht, in Höhe von 18,7 Prozent. Dazu kamen noch 605 Millionen Goldmark aus Schuldberichtigungen, die nach dem 31. Dezember 1917 ausgeben waren. Neue Aufwertungsanleihe entstanden in Höhe von 364,9 Millionen Mark, wozu noch Genußscheine im Werte von 81,1 Millionen Mark traten, so daß die Gesamtanwertungsleistung sich auf 446 Millionen Mark belief. Ueber 1 Milliarde Mark hat also die Industrie allein an den Industrieobligationen verdient. Von der ihr verbliebenen Schuld hat sie 17 1/2 Prozent bis zum 1. Oktober d. J. gekündigt. Die Aufwertungsbelastung belief sich daher an diesem Tage nur noch auf 369,45 Millionen Mark.

Wenn auch die Industrie dem entgegenhält, daß sie nunmehr durch die Reparationsschuldverreibungen belastet sei, so kann dem nur entgegengehalten werden, daß die Folgen des verlorenen Krieges in jedem Falle nicht pullos an der Industrie vorübergegangen waren. Alle Volksteile, also auch das Industrie-Kapital, müssen gleichmäßig die Kosten des verlorenen Krieges

tragen. Es bleibt also dabei, daß dem gesamten Industriekapital aus der Inflation allein durch die Entwertung ein Betrag zugeflossen ist, der sich den besten „Kriegsberdiensten“ der Industrie würdig an die Seite stellen kann.

# Gewerkschaftsbewegung

## Schiedsgerichte und Gewerkschaften

Nach § 4 des Arbeitsgerichtsgesetzes können Tarifverträge zwischen den neuen Arbeitsgerichte durch Schiedsgerichte ersehen. Schiedsgerichte im Sinne der Paragraphen 1025 ff. der Zivilprozessordnung beruhen auf privatrechtlicher Vereinbarung durch Einzelarbeitsvertrag oder Tarifvertrag. Tarifverträge gemäß der Verordnung vom 23. Dezember 1918 können schriftlich abgeschlossen werden. Der Abschluß von Tarifverträgen steht auf Arbeitnehmerseite nur Vereinigungen zu, die auf freiwilligem Zusammenschluß beruhen und nach Kasten als sozialer Gegenspieler dem Unternehmer gegenüber auftreten. In diesem Sinne hat auch der Reichsarbeitsminister Brauns in der Reichstagsdebatte vom 11. Dezember 1926 die Tariffähigkeit von wirtschaftlichen Vereinigungen ausgedrückt („Juristische Wochenschrift“ Heft 4 Januar 1927). Wesentlich ist auch ein Gutachten des Reichswirtschaftsrats über den gelben Reichslandarbeiterbund (Gewerkschaftszeitung des R.D.G.B. Nr. 31, Jahrgang 87, Juli 1927), das sich unter Bezugnahme auf ein Gutachten des bekannten Arbeitsrechtlers an der Berliner Universität, Professor Dr. Kasten, auf denselben Standpunkt stellt. Daher sind nach herrschender Meinung weder die gelben Gewerkschaften noch die Werkvereine tariffähig, noch befugt Tarifverträge abzuschließen, da ihre Abhängigkeit in irgendeiner Form vom Unternehmerverband bzw. Unternehmer nicht bestritten werden kann.

In der Regel schießt als Gegenpartei eine Vereinigung von Unternehmern den Tarifvertrag ab. Doch kann auch ein Einzelunternehmer Tarifpartei werden. Es liegt dann ein Haus- oder Firmentarif vor. Betriebsräte oder Gruppentäte können niemals Tarifverträge abschließen, ebenso sind einzelne Arbeitnehmer nicht tariffähig.

Der Tarifvertrag ist ein kollektiver Arbeitsvertrag. Er hat normative (maßgebende, zur Regel dienende) sowie obligatorische (verpflichtende) Wirkung. Die normative Wirkung besteht darin, daß Arbeitsverträge, soweit sie in ihren Bedingungen ungünstiger für die Einzelarbeiter abgeschlossen werden als die Normen des Tarifvertrags es vorschreiben, z. B. Lohn, Urlaub, Arbeitszeit, Kündigungsfrist usw., unwirksam sind. Daher ist auch ein bei Arbeitsaufnahme unterzeichneter Revers, in dem auf Zahlung des Tariflohnes verzichtet wird, nichtig. Denn 1. kann niemand auf Ansprüche verzichten, die ihm noch gar nicht erwachsen sind (sie müssen doch schließlich erst erarbeitet werden); 2. liegt ein Verstoß gegen die Unabdingbarkeit des Tarifvertrags gemäß § 1 der Tarifverordnung vor.

Auch die Entgegennahme untariflichen Lohnes stellt weder einen stillschweigenden noch wirklichen Verzicht auf Tariflohn dar, weil in den meisten Fällen dem Arbeitnehmer das Bewußtsein fehlt, infolge Unterzeichnung des Reverses doch Anspruch auf Tariflohn zu haben. Aber selbst dann, wenn das Bewußtsein des Verzichts dem Einzelunterzeichneten klar sein sollte, wäre er doch nachträglich in der Lage, seine vollen Ansprüche geltend zu machen, da ein Verstoß gegen den Sinn der Tarifverordnung vorliegt. Der § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sagt ausdrücklich: „Ein Gesetz, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt.“ Erfreulich ist, daß das neue hiesige Arbeitsgericht an dieser selbstverständlichen Auffassung nicht rütteln läßt.

Die normative Wirkung des Tarifvertrags kommt nur in Frage für Mitglieder der Vertragsparteien. Falls Mitglieder aus dem Unternehmerverband oder dem Arbeitnehmerverband ausgeschieden sind, bleiben sie dem Tarifvertrag unterstellt, sofern sie am Tage der Rechtskraft des Tarifvertrags noch Mitglied einer der angeführten Organisationen waren. (§ 1 Abs. 2 der Tarifverordnung.)

Unorganisierte haben kein Anrecht an dem Tarifvertrag, es sei denn: a) daß sie ihren Arbeitsvertrag ausdrücklich unter Bezugnahme auf den geltenden Tarifvertrag abgeschlossen haben, jedoch ist auch denkbar, daß gemäß § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuchs stillschweigend solch ein Abschluß zustande kommt; b) wenn ein Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt ist. (§ 2 der Tarifverordnung.)

Durch die Allgemeinverbindlichserklärung haben Unternehmer, soweit sie dem Gewerbe angehören, für das der Tarifvertrag geschaffen ist, und nicht Mitglied des Unternehmerverbandes, also Außenstehende sind, die Normen des Tarifvertrags an ihre Beschäftigten zu gewähren. Andernfalls entfällt den betreffenden Arbeitnehmern ein klagbarer Anspruch. Ausnahmen bestehen nur, soweit der Tarifvertrag abweichende Bestimmungen selbst zuläßt.

Der obligatorische Teil des Tarifvertrags äußert sich darin, daß nicht nur Rechtsfolgen für die Arbeitsverhältnisse der organisierten Arbeitnehmer und Unternehmer bestehen, sondern auch zwischen den Parteien, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, (Arbeitgeberverband und Gewerkschaft, oder Einzelunternehmer und Gewerkschaft.) Die Tarifparteien verpflichten einander eine Friedenspflicht, d. h. auf ihre Mitglieder einzuwirken, während der Dauer des Tarifvertrags gegenseitige Kampfmaßnahmen wie Streik, passive Resistenz oder Boykott usw. zu unterlassen.

Kommt eine Tarifpartei dieser Pflicht nicht nach oder unterläßt sie moralisch oder gar gelblich ihre Mitglieder bei Verletzung des Arbeitsvertrags, so liegt Tarifbruch vor, der zu Schadenersatz verpflichtet. Dabei ist des weitern zu bemerken, daß die obligatorische Wirkung nicht nur den freiwillig abgeschlossenen Tarifverträgen innewohnt, sondern auch den verbindlich erklärten Schiedssprüchen zukommt, die den freiwillig abgeschlossenen Verträgen durchaus gleichstehen. Im übrigen ist der Tarifvertrag „ein abgeschlossener Vertrag zugunsten vieler Dritter“ (§ 328 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Daraus ergibt sich, daß die im Tarifvertrag aufgenommene Schiedsklausel normative Wirkung hat und in die Einzelarbeitsverträge übergeht.

Jedoch ist die Schiedsklausel nur verbindlich für Arbeitsverhältnisse derjenigen Arbeitnehmer und Unternehmer, soweit sie auf Grund ihrer Organisationszugehörigkeit dem Tarifvertrag unterworfen sind. Es ist denkbar, daß Unorganisierte unter Berufung auf den Tarifvertrag für Arbeitsvertragsparteien, die sie persönlich berühren, das Schiedsgericht vereinbaren.

Praktisch halte ich diese Vereinbarung für überflüssig; denn 1. kommt es doch darauf an, ob das Schiedsgericht für sie überhaupt tätig werden will. Denn da die Kosten zur Aufrechterhaltung der Schiedsgerichte meistens von den Unternehmerverbänden und Arbeitnehmerorganisationen gemeinsam getragen werden, dürfte bei ihnen sehr wenig Neigung bestehen, ihre private Einrichtung Unorganisierten zur Verfügung zu stellen. 2. Falls tatsächlich das Schiedsgericht in Tätigkeit treten sollte, und nach Erlaß eines Schiedsspruches eine der Parteien mit demselben nicht einverstanden ist, erscheint es doch sehr fraglich, ob der Vorsitzende des Arbeitsgerichts, gemäß § 99 des Arbeitsgerichtsgesetzes, dem Schiedsspruch Zwangsvollstreckung erteilen kann. Ob gar die Aufhebungslage gemäß § 100 des Arbeitsgerichtsgesetzes Anwendung findet, dürfte wohl auch erst im Laufe der Zeit durch die Rechtsprechung geklärt werden. Ich möchte beide Möglichkeiten verneinen, da in diesem Fall ein verlorenes Verfahren vorliegt, daß jedem der unterliegenden und streitenden Teile das Recht gibt, das Arbeitsgericht als ersten Rechtszug anzurufen. Es sei denn, daß die zwingenden Vorschriften bei Kündigungsansprüchenverfahren nach dem Betriebsrätegesetz bereits überschritten sind.

Für Kündigungseinspruchsverfahren gemäß §§ 84, 86 und 87 des Betriebsrätegesetzes sind tarifliche Schiedsstellen zulässig. Das dürfte jetzt die unbestrittene Ansicht aller Arbeitsrechtler sein. Zwar verneint Dr. Derich in seinem vorzweifelnden Kommentar des Arbeitsgerichtsgesetzes (§ 4 Anmerkung 2) diesen Standpunkt, doch hat er nachträglich in einer Druckfehlerberichtigung diese Möglichkeit zugegeben.

Vor Fällung des Schiedsspruchs nach dem Schiedsvertrag sind die Streitparteien zu hören. (§ 95 des Arbeitsgerichtsgesetzes.) Ob schriftlich oder mündlich, richtet sich nach den Bestimmungen des Schiedsvertrags. Ist darüber nichts gesagt, dann liegt es im Ermessen des Schiedsgerichts, welche Anhörungspflicht es für angebracht hält. Dabei muß für beide Parteien dieselbe gleich sein, also entweder schriftlich oder mündlich. Eine Vertretung mit Vollmacht ist zulässig. Der Schiedsspruch hat unter den Parteien dieselbe Wirkung wie ein rechtskräftiger Urteil des Arbeitsgerichts, jedoch mit der Ausnahme der Zwangsvollstreckung, die nur von dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts auf Beschluß erteilt werden kann. Daher verfährt ein rechtskräftiger Schiedsspruch erst in 30 Jahren (§ 218, 219 BGB.). Er ist weder durch Rechtsmittel noch Einspruch anfechtbar. Nur die Aufhebungslage nach § 100 des Arbeitsgerichtsgesetzes ist möglich. Da demnach jede Berufung und Revision ausgeschlossen ist, erhalten Schiedssprüche auch über den Betrag von 300 Mk. hinaus (die an dem Arbeitsgericht immer berufungsfähig sind), Rechtskraft. Dasselbe trifft zu für Entschädigungsklagen nach dem Betriebsrätegesetz.

Der Schiedsvertrag darf nicht verneinlich werden mit dem Schiedsgutachten- und Gütevertrag. Bei dem Schiedsvertrag sind grundsätzlich die Arbeitsgerichte ausgeschlossen. Beim Gütevertrag nicht, sondern das Arbeitsgericht bleibt als entscheidende Instanz bestehen. Nur auf Einrede des Beklagten muß der Streitfall erst zum Versuch einer gütlichen Beilegung bei den vereinbarten Gütestellen vorgelegt werden. War der Güteversuch ergebnislos, dann entscheidet das Arbeitsgericht. (§ 101 des Arbeitsgerichtsgesetzes.)

Die gleichen Voraussetzungen treffen für einen Schiedsgutachtenvertrag zu, nur mit dem Unterschied, daß das Arbeitsgericht an das Schiedsgutachten, z. B. Eingruppierung eines Arbeitnehmers in eine bestimmte Lohnklasse der Fach-, Angelernten oder Hilfsarbeiter usw. gebunden ist.

Das Schiedsgericht ist in der Lage, Beweismittel zu erheben, nur soweit sie ihm freiwillig zur Verfügung gestellt werden. Es kann daher weder Zeugen noch Sachverständige beibringen, noch letztere durch Strafe zur Abgabe eines Gutachtens veranlassen. Auch eidesstattliche Versicherungen kann es nicht verlangen und entgegennehmen. Einstweilige Verfügungen und Arreste darf es nicht aussprechen. Ebenso kann es einen Lokaltermin nicht anordnen und den Parteien auferlegen. All diese wichtigen, eventuell unerläßliche Prozeßhandlungen, kann das Schiedsgericht nicht selber vornehmen. Es ist für diese Fälle auf die Rechtshilfe des Vorsitzenden des Arbeitsgerichts in erster Linie bzw. des Amtsgerichts angewiesen.

Damit ist zugleich aber auch das Urteil über den Wert der Schiedsverträge gegeben. Sie bedeuten gemollt oder ungemollt eine Verzögerung der Erledigung von Arbeitsstreitigkeiten, ganz abgesehen von der unparteiischen sachlichen Erledigung.

Ein warnendes Beispiel in dieser Beziehung sollten die früheren Schlichtungsausschüsse sein. Wenn man weiter in Erinnerung hat, mit welcher Festigkeit die Arbeitnehmerorganisation aller Richtungen sich gegen die Zulassung der Rechtsanwältinnen in erster Instanz ausgesprochen haben, bei den Schiedsgerichten jedoch dem nichts im Wege steht, dann ist die Ablehnung der Schiedsverträge schon aus diesem Grunde gerechtfertigt.

Der Hauptkampf der Gewerkschaften wurde seit Jahren für eine einheitliche Gerichtsbarkeit geführt, die wir jetzt durch die neuen Arbeitsgerichte nahezu erhalten haben. Die Schiedsverträge durchbrechen diesen Gedanken, ganz abgesehen von der Gefahr der Uneinheitlichkeit der Fortentwicklung der Rechtspflege und Rechtsprechung, die damit verbunden ist.

All diese Gründe sprechen dafür, daß die Gewerkschaften kein Interesse an Schiedsverträgen haben können und somit solche nach tariflich beziehen, aufgegeben werden sollten. Zu bemerken ist noch, daß bei zwangsmäßigen Tarifverlängerungen der Schlichtungsausschüsse den Parteien Schiedsgerichte nicht aufzwingen kann. R. Neumann.

## Verfassungsfeier und Reichsverwaltung

Zur Regelung der Verfassungsfeier in der Reichsverwaltung hat die Reichsregierung folgende Verfügung erlassen: „Reichsbeschlussblatt Nr. 16 vom 8. August 1927 Nr. 1501. Feier des Verfassungstages. Nach einem Beschluß der Reichsregierung wird am Verfassungstag in der Reichsverwaltung durchgängig Sonntagssdienst gehalten.“

Für den Betriebsdienst der Reichsverwaltung wird die durch die Natur der Sache gebotene Sonderregelung von den Verwaltungsvorgängen getroffen. Für den Zolldienstleistungsdienst habe ich bestimmt, daß er der für den Betriebsdienst der Reichsbahn und Reichspost etwa getroffenen örtlichen Sonderregelung je nach dem Bedürfnis anzupassen ist; hierbei ist den Beamten, Angestellten und Arbeitern zur Teilnahme an Verfassungsfeiern oder Festgottesdiensten die erforderliche Zeit freizugeben, soweit die dienstlichen Verhältnisse es irgend gestatten.

Lohnabzug oder Lohnkürzung tritt aus Anlaß der Dienstbefreiungen nach Abs. 1 und 2 nicht ein.

Die Abgeltung des am Verfassungstages geleisteten Dienstes erfolgt in den Ländern, in denen der Verfassungstag gesetzlicher Feiertag ist, nach den tariflichen Bestimmungen über Wochenfeiertage, im übrigen nach den für Sonntagsarbeit geltenden Bestimmungen.

Berlin, den 4. August 1927. I. B. 11272 der Reichsminister der Finanzen. In Vertretung des Staatssekretärs: Dr. Jordan.“

## Verstoß gegen die guten Sitten

Das Reichsgericht fällt kürzlich eine wichtige Entscheidung. Eine Berliner Firma hat auf Grund einer Bezahlung der Angestellten unter Tarifvertrag ihren Kunden derart billige Preise geboten, daß tariffreie Firmen nicht mehr konkurrenzfähig blieben. Auf Kosten der Angestellten und Arbeiter beruhte die Firma Geschäfte zu machen. Darüber empört, hat nun eine andere Firma beim Landgericht und später beim Kammergericht Klage erhoben, die zuletzt auch vor dem Reichsgericht entschieden wurde.

Die verklagte Firma wurde verurteilt. Es wurde ihr verboten, unter Androhung einer Geld- oder Freiheitsstrafe, Preisunterbietungen auf Kosten der Löhne und Gehalte, die unter dem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag liegen, vorzunehmen. Gleichzeitig wurde die lohndrückende Firma verpflichtet, der tariffreien den Schaden zu ersetzen, der durch den unlauteren Wettbewerb erwachsen war.

Das Reichsgericht führte in seiner Entscheidung aus: Allgemeinverbindliche Tarifverträge sind unabdingbar. Jeder Arbeitnehmer hat einen Rechtsanspruch darauf, selbst auch dann, wenn einzelne Verzichte auf Tarifvertrag vorliegen. Verzichte sind meist unzer ein mehr oder weniger verbliebenen Drohung mit Kündigung zustande gekommen. Da die beklagte (lohndrückende) Firma planmäßig und vorsätzlich durch Nichterhaltung der Löhne die tariffreien Konkurrenten zu unterbieten bestrebt war, verstieß ihre Handlung gegen die guten Sitten. Die Verurteilung erfolgte, da festgestellt wurde, daß durch die „Schleuderpreise“ der lohndrückenden Firma dem tariffreien ein Schaden zugefügt wurde. Dieses Reichsgerichtsurteil dürfte auch für viele lohnbedrückende Firmen eine ernste Warnung sein.



# BRUNNEN

## Unterhaltungsbeilage zum Volksfrühling

Bl. 64 Magdeburg, Donnerstag den 11. August 1927

mit an die Hofen wollten. Neugierig sah ich meine Hände an, die seit Monaten nicht so peinlich faulber gewesen waren. Ich hatte sie am Abend vorher eine halbe Stunde lang mit Petroleum und mit Schwefelwasserstoff gewaschen.

Sie einen einfachen, hellbraunen Sommerseid empfing uns die Dame im Salon. Sie gab uns beiden die Hand und ließ uns Platz nehmen, das Abendessen sei gleich bereit.

„Sind Sie kurzweilig?“ fragte sie mich. „Ein Klein wenig.“

„Der Zwicker hebt Ihnen gar nicht, wissen Sie.“

Ich nahm ihn ab, streifte ihn ein und machte ein troklares Gesicht.

„Und Sozi sind Sie auch,“ fragte sie weiter.

„Sie meinen Sozialdemokrat? Na, gewiß.“

„Warum eigentlich?“

„Aus Neugierde.“

„Ach so! Aber die Frauenteil ist wirklich nett. Na, wie wollen es sein.“

Sie hob noch drei Gläser aufgelegt. Mit Kus-Nun Weinzimmer waren drei Gläser aufgelegt. Mit Kus-Nun Weinzimmer waren drei Gläser aufgelegt. Mit Kus-Nun Weinzimmer waren drei Gläser aufgelegt.

### Erlebnis

Von Hermann Heije.

Damals war ich achtzehnjährig und am Ende meiner Lebenszeit in der Maschinenfabrik. Seit kurzem hatte ich einige sehen, daß ich es in diesem Jahre doch weit bringen würde, und war entschlossen, wieder einmal unglücklich. Bis sich eine Gelegenheit bot, dies meinem Vater zu eröffnen, blieb ich noch im Betrieb und tat die Arbeit halb beifriedlich, halb freudlos wie einer, der eigentlich schon gefündigt hat und all Landstrassen auf sich warten läßt.

Wir hatten damals einen Dolmetscher in der Werkstatt, dessen hervorragende Eigenschaften darin bestanden, daß er mit einer reinen Sprache die Maschinenfabrik verstand. Diese Sprache, eine junge Fachsprache, wählte er in einer kleinen Villa, hatte einen eleganten Wagen und ein Reitpferd und galt für hochmütig und eigenartig, weil sie nicht an den Kaffeetrinkenden teilnahm und nicht bei den Tischen, Tischen und Tischen handelte. Er sprach von sich mit dem Namen des Dolmetschers, namentlich seitdem man erfahren hatte, daß sie in sein konnte. Dieses Wunder war, wie ihr Vetter oder Vetter sein konnte. Dieses Wunder war, wie ihr Vetter oder Vetter sein konnte. Dieses Wunder war, wie ihr Vetter oder Vetter sein konnte.

Der Herr Professor hatte in Erwartung des freudigen Ereignisses, nicht wie ich schon oft, Verheerung auf dem Saule gesucht, sondern sich tief in seine Arbeit vertan. Da verließ die weisse Frau die Türe auf und rief: „Herr Professor, ein niedliches Mädchen ist da!“ „Ach, So! Ich bin Göttergötter, leise! Meine Frau ist doch neugierig!“

Die Freundin, Ella: „Ich habe seit meiner Kindheit die Ahnung, dich zu heiraten.“ — „Aber du bist eine Witwe.“

Erst Müller kommt nach Hause. — Eintritt ihn Frau Müller um den Hals und küßt ihn ab. — Können werden in ihren Augen. — „Mama.“ — Müller ist verwirrt. — „Denn Dir tut, Otto, schlauchst Frau Müller, da habe ich eben gelesen, daß in der letzten Nummer des „Volksfrühling“ ein uninteressantes, Ach, und da bin ich nun so froh, daß ich dich noch so lange Zeit begleiten darf.“

### Sumer und Satire

Wien. Sie: „Ich stau, Max, ich für jetzt doch lieber mit Singen auf, es ist ja schon 11 Uhr, und Du kennst doch die letzten Jahre.“ — Er: „Nun was, sing Du nun ruhig weiter, die letzten Jahre.“

Am Morgen. Sie: „Sollst Du ein junges Mädchen laufen lassen, verzeihst Du mir, daß Du verzeihst.“ — Er: „Ach net, verzeihst Du mir.“

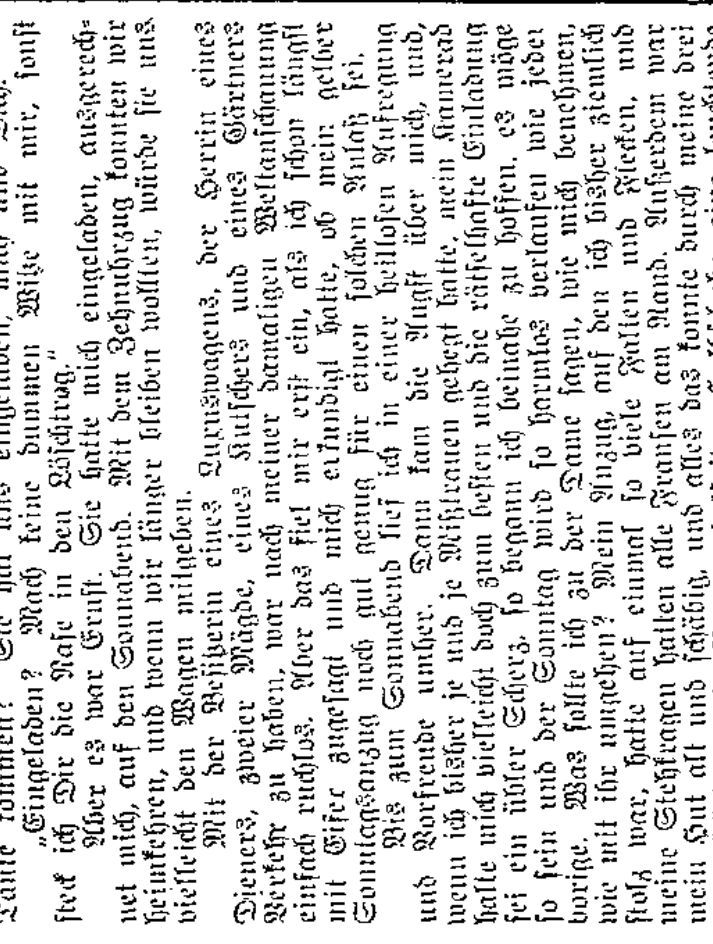
Der Herr Professor hatte in Erwartung des freudigen Ereignisses, nicht wie ich schon oft, Verheerung auf dem Saule gesucht, sondern sich tief in seine Arbeit vertan. Da verließ die weisse Frau die Türe auf und rief: „Herr Professor, ein niedliches Mädchen ist da!“

### Schach

Schachaufgabe Nr. 139.

Deutscher Arbeiter-Schachklub, Dreisprung Magdeburg.

Walter Jenke (Schwarz).



Mat in 2 Zügen.

Aufstellung in 14 Zügen.

Magdeburger-Schachklub, Kurzeilstraße 10.

Lösung der Aufgabe Nr. 137.

1. Ta8-a8

2. Da1-a4

Beide L.

Druck und Verlag von J. J. Neumann, Neudamm, Berlin.

geringste Beschädigung der gewaltigen Woffenfabrik, die die Straße einnahmen. Der schwierigste Teil der Unterbauung bezog sich auf den Teil der 8. Spange, der eine Gasse durchtrug. Mit den Wagen, die Tag und Nacht hier vorüberfahren, wurden die 88 Säulen, die den Erdengang der Hochbahn trugen, durch Pfeiler aus Mauerwerk ersetzt, während darunter das Dach der Untergrundbahn erhalten wurde. Nun sind diese Pfeiler wieder entfernt worden, das neue Dach trägt die Säulen und die Hochbahn darüber. Während dieser Arbeiten ist nicht ein einziger Zug verspätet angekommen. An einer anderen Stelle mußte eine Kirche ganz neu Grundmauern erhalten, um sie nicht bei den Sprengarbeiten zu beschädigen. An einem dritten Teil der Strecke wurde der Verkehr nur 4 Tage unter den Bauarbeiten, die darüber hinwegführten, gestoppt. Alle diese Sprengungen sind Pfeilerleistungen der Dynamitbearbeitung. Die neue Untergrundbahn wird sich Millionen Dollar kosten. Ingenieure aus allen Teilen der Welt besuchen den Ort, um sich über die Durchführung dieser Arbeiten zu unterrichten und die statistische Ueberwindung aller Schwierigkeiten zu bewundern.

### Naturwissenschaft

Was die Sterne heiß hält. Die Materie in der Sonne und den Sternen wird beständig zerfetzt und in Licht, Hitze und andere Energieformen verwandelt, die diese Himmelskörper zu uns senden. Hierbei die für dieser Umwandlung der Materie hat man sich schon lange vergebens dem Kopf geschoben. Erst in neuerer Zeit ist durch die moderne Atomtheorie einige Klarheit darüber gekommen. Bei einer preisgekrönten Abhandlung „Die Quelle der Sonnenenergie“ hat sich der amerikanische Wissenschaftler Dr. Harold C. Urey von der Harvard-Universität ausgesprochen, „was die Sterne heiß erhält.“ Die Erde ist etwa 1 Milliarde Jahre alt,“ führt er aus, „und während dieser ganzen Erde hat uns die Sonne von jeder Linde ihrer Substanz genug Hitze gesandt, um 700 Tonnen Wasser von der Temperatur schmelzenden Eises bis zu der hohen Temperatur zu erhellen. Das ist weit mehr, als durch irgend einen Verwitterungsprozeß, durch die unerschöpfliche Hitze der Sonne, durch Meteoriten oder sogar durch den Zerfall des Radiums hervorgerufen werden kann. Nur wenn man annimmt, daß die Substanz selbst in den Sternen sich tatsächlich in Energie verwandelt, wie dies der englische Wissenschaftler Jeans zuerst ausgesprochen hat, kann man die Entstehung der Hitze erklären, die die Sonne und die Sterne in so unerschöpflichen Zeiträumen abgeben haben. Diese Theorie stimmt überein mit den modernen Anschauungen von dem Bau der Atome, aus denen alle Substanzen bestehen. Danach besteht das Atom aus Ladungen von negativer und positiver Elektrizität; wenn diese beiden gegenwärtigen Ladungen zusammenkommen, vernichten sie einander und erzeugen einen „Energieüberschuss“, die diesen Vorgang entspricht auch die merkwürdige Strahlung, die aus dem Weltraum zur Erde gelangt und in der letzten Zeit von Hochfrequenz und Wellen einstrahlend studiert worden ist. Nach den neuesten Entdeckungen über die Sterne durch die Theorie alle bekannten Tatsachen über die Sterne gut erklärt, womit freilich nicht gesagt ist, daß diese Anschauung nun endgültig sei, sondern es bleibt der weiteren Verbesserung vorbehalten, andre Beweise und Erklärungen für die Wunder des Kosmos ausfindig zu machen.“

### Industrie und Technik

Wissenschaftler über Dynamitpreparierungen. In der letzten Wochenschrift des Reichsanzeigers, enthielt der 8. Spange, eine neue Untergrundbahn gebaut die direkt unter der Straßenebene verläuft. Er ist dieser Art die ersten in der Welt, der Straßenebene von Kraftwagen und Millionen von Menschen, der alljährlich über die Straße geht, nicht einen Augenblick unterbrochen worden. Dr. J. J. Neumann beschränkt in einer Preisgekrönten Abhandlung, die in der letzten Nummer der „Welt“, diese Leistung als „eine der größten Ingenieurleistungen der Welt“, in die abgewandten Abgründe hinunter und beschreiben das wunderliche Leben der Arbeiter und das Auf- und Abgehen der riesigen Krane. Dann erwidert ein Mann mit einem kleinen roten Hut und alles läuft nach rechts und links auseinander. Eine dumpe Explosion wird gehört und wieder ist ein Stück der Rohre freigelegt in den Reihen hinabgepreußt. Aber außer diesen kleinen Moment der Störung läßt sich nichts aufhalten, und die Arbeiter mit Wasserflut geht weiter über die 8. Spange. Um die Kranten durchzuführen, mußte die ganze Oberfläche der Straße durch ein höchst kompliziertes Aufzugsystem gelassen werden. Die Arbeiter besetzt gegenwärtig ein Holzgerüst von Masten, die an Stelle der früheren Straße getrieben ist, und darunter gehen nun die Sprengungen in dem Gestein vor sich. Diese vollziehen sich ohne die

### Wissenschaft

Wie hoch ist die Erdkruste? Man findet hierüber immer noch faste Vorstellungen. Früher meinte man, die Atmosphäre reichte etwa 10 Kilometer hoch, gegen Ende des 19. Jahrhunderts erkannte man die Höhe der Atmosphäre, und da man sie als Gasfläche in der Luft betrachtete, ergab sich die Grenze der Erdoberfläche auf etwa 180 Kilometer. Selbster hat man das Augenmerk auf das Aufsteigen der Meteore beim Eindringen in die irdische Atmosphäre gelenkt. Aus diesen Erfahrungen kann man auf eine sehr weitere Erhebung der Luftschicht schließen. Denn bis das Leuchten infolge der Erwärmung beim Durchgehen durch die Luft wirklich eintritt, muß schon eine große Strecke sehr dünner Luft passiert sein. Dieses Leuchten tritt nun in Höhen bis zu etwa 300 Kilometern ein. Man kann daher die gesamte Erhebung der Luft bis etwa 1000 Kilometer annehmen.

### Industrie und Technik

Wissenschaftler über Dynamitpreparierungen. In der letzten Wochenschrift des Reichsanzeigers, enthielt der 8. Spange, eine neue Untergrundbahn gebaut die direkt unter der Straßenebene verläuft. Er ist dieser Art die ersten in der Welt, der Straßenebene von Kraftwagen und Millionen von Menschen, der alljährlich über die Straße geht, nicht einen Augenblick unterbrochen worden. Dr. J. J. Neumann beschränkt in einer Preisgekrönten Abhandlung, die in der letzten Nummer der „Welt“, diese Leistung als „eine der größten Ingenieurleistungen der Welt“, in die abgewandten Abgründe hinunter und beschreiben das wunderliche Leben der Arbeiter und das Auf- und Abgehen der riesigen Krane. Dann erwidert ein Mann mit einem kleinen roten Hut und alles läuft nach rechts und links auseinander. Eine dumpe Explosion wird gehört und wieder ist ein Stück der Rohre freigelegt in den Reihen hinabgepreußt. Aber außer diesen kleinen Moment der Störung läßt sich nichts aufhalten, und die Arbeiter mit Wasserflut geht weiter über die 8. Spange. Um die Kranten durchzuführen, mußte die ganze Oberfläche der Straße durch ein höchst kompliziertes Aufzugsystem gelassen werden. Die Arbeiter besetzt gegenwärtig ein Holzgerüst von Masten, die an Stelle der früheren Straße getrieben ist, und darunter gehen nun die Sprengungen in dem Gestein vor sich. Diese vollziehen sich ohne die

gegen sein ihr erkrankte her Kolonist, es sei Zeit für uns, zu gehen.

„Sollten Sie auch schon fort“, fragte sie mich und sah mich an. „Sag bitte keine Erwähnung in den Briefen, die Sie schreiben, ich, es sei nur ein Brief, und nicht ein Brief.“

„Ja denn“, rief sie und der Kolonist sprach auf. „Sag folge ihm zur Zeit, aber eben, als er über der Schwelle war, rief sie mich und sprach und ging mich noch einmal an. Und im Augenblicke flüchtete sie mit mir: „Sei gefest, Du, sei gefest.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

dem Kolonist in einem aus dem Jahre 1730 flammenden Brief über das alte Land Stein — das Schicksal überaus glücklich aus dem Kolonist zu werden, sollte man ihnen nämlich eine „sonderliche Weisheit“ beibringen, sonst lassen sie sich nicht führen.

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

„Sag das beifolgende ich nicht.“

### Stom Krebs

Stom jeher hat der Mensch den Geschmack des Süßholzwurms zu schmecken gelernt. Der Mensch hat das Tier selbst als ein süßholzähnliches Insekt betrachtet. Die Stom jeher hat die Süßholzwurme mit einem Stachel versehen, um ihre Samen zu verbreiten. Die Stom jeher hat die Süßholzwurme mit einem Stachel versehen, um ihre Samen zu verbreiten. Die Stom jeher hat die Süßholzwurme mit einem Stachel versehen, um ihre Samen zu verbreiten.

### Obst es einen Abstammung?

Die moderne Naturwissenschaft glaubt die hier vorliegenden Nachrichten, sondern in allgemeinen naturwissenschaftlichen Ansichten des Obstes, sondern in allgemeinen naturwissenschaftlichen Ansichten des Obstes, sondern in allgemeinen naturwissenschaftlichen Ansichten des Obstes.

### Wissenschaftliches

Wissenschaftliches. Die Wissenschaft ist die Kunst, die Natur zu verstehen. Die Wissenschaft ist die Kunst, die Natur zu verstehen. Die Wissenschaft ist die Kunst, die Natur zu verstehen.

### Don Sand und Seiten

Don Sand und Seiten. Die Wissenschaft ist die Kunst, die Natur zu verstehen. Die Wissenschaft ist die Kunst, die Natur zu verstehen. Die Wissenschaft ist die Kunst, die Natur zu verstehen.

### Wissenschaftlich

Wissenschaftlich. Die Wissenschaft ist die Kunst, die Natur zu verstehen. Die Wissenschaft ist die Kunst, die Natur zu verstehen. Die Wissenschaft ist die Kunst, die Natur zu verstehen.

Die Wissenschaft ist die Kunst, die Natur zu verstehen. Die Wissenschaft ist die Kunst, die Natur zu verstehen. Die Wissenschaft ist die Kunst, die Natur zu verstehen.



eingeladen. Am 8 Uhr ist Fackelzug für alle Kinder. Lampions werden dort ausgegeben. Um 10 Uhr Ansprache des Kameraden Ehrlich. Darauf Ball.

### Stadtkreis Burg

**Gensse Delor**, unbeförderter Stadtrat in Forst i. L., hat seiner Heimatstadt einen Besuch abgestattet. Er ist jetzt 70 Jahre alt, und mußte als 14jähriger mit seinen Eltern Burg verlassen, da sein Vater damals in einem Streit eine Rolle gespielt hat. In 56 Jahren hat sich Burg sehr verändert, so daß es dem Gensse Delor nicht bergönnen war, alle Bekannte zu finden. Er statete dem Siechen- und Altersheim einen Besuch ab und hinterließ eine Spende von 50 Mark für die Alten. Auch an dieser Stelle sei ihm daher gedankt.

**Der Ein- und Ausbrecherkönig** Pauste ist aus dem Zuchthaus in Bineburg ausgebrochen und hat damit seinen Auspruch vor dem Richter in Magdeburg, daß er sich nicht lange hinter Zuchthausmauern aufhalten würde, wahrgemacht. Er ist in Zuchthausflucht entflohen und wird, was anzunehmen ist, zuerst seiner Heimatstadt einen Besuch abstatten. Sei Aufstauen ist sofort der hiesigen Kriminalpolizei zu melden.

**Biogemischer Verein.** Am Donnerstag findet im Seemannsheim eine Versammlung mit Vortrag statt.

**Frauenabend heute (Mittwoch)** bei Hohmann.

### Aus der Altstadt

### Zangermünde

Der Ferienausflug der Arbeiterwohlfahrt nahm einen guten Verlauf. Über 200 Kinder und viele Erwachsene marschierten unter Vorantritt der Reichsbannerkapelle nach „Onkel Toms Hütte“. Dort wurden die Kinder mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Dann wurden Spiele und sonstige Belustigungen veranstaltet, bei denen die Zeit viel zu schnell verging. Am Abend marschierten die Kinder, alle mit Fackeln versehen, wieder in die Stadt zurück. Der Reichsbannerkapelle und den Helferinnen sei herzlich gedankt.

**Getrunken** ist am Montag gegen Abend oberhalb der Freien Badeanstalt der 37jährige Arbeiter August Böja, Kaiserne 3 wohnhaft. Einige Kinder, darunter auch sein einziger 7jähriger Sohn, sahen den Vorfall mit an. Anscheinend hat B. einen Herzschlag erlitten. Die Leiche konnte noch nicht gefunden werden.

**Die amtliche Versammlung** der Arbeiterwohlfahrt am Donnerstag im „Gehort“. Bei der Feier wirkten mit die beiden Arbeitervereine, der gemischte Chor Morgenstern, die Beamtenmusiker und der Männerverein. Die gesamte Bürgerschaft ist eingeladen, der Eintritt ist frei. In alle Gesinnungs- freunde ergeht die Bitte, am Versammlungstag Schwarzrotgold zu flaggen.

### Gardelegen

**Frauenabend heute (Mittwoch)** bei Wilhelm Schmidt.

**Schweres Gewitter.** In der Nacht zum Dienstag wurde unsere Stadt ahermal von einem schweren Gewitter heimgesucht. Mäße guden unaußerlich nieder. Gegen 11 Uhr ging ein heftiger Regen nieder. Taghell war die Stadt erleuchtet. Das Unwetter dauerte bis in die Morgenstunden. Ein Teil der tiefer gelegenen Gändereien steht wieder unter Wasser.

**Die Ortsausgangsfestung** am Montag war einigermaßen gut besucht. Einige Gewerkschaften waren nicht vertreten. Als Referent war Bezirkssekretär Veria von dem Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund aus Halle erschienen. Er hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über das Arbeitszeitgesetz. Dem Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit gefolgt. Einige Vertreter richteten noch Anfragen an den Vortragenden, die in aufklärender Weise beantwortet wurden. Außerdem fand ein Antrag zur Debatte auf Errichtung eines Arbeiterkinderheims in Stendal. Einige Vertreter konnten sich nicht entschließen, dem Vorhaben ihre Zustimmung zu geben, und es fehlte eine lebhaft Diskussion für und wider ein. Auch dazu konnte Kollege Bernide Aufklärung geben, da er den Verhandlungen zum größten Teile mit beigewohnt hatte. Er gab seiner Auffassung dahingehend Ausdruck, daß eine nochmalige Konferenz notwendig erscheint, und daß die betreffenden Ortsausgänge zu hören sind und die Angelegenheit dann zu klären ist. Eine Abstimmung ergab, daß der Ortsausgang Gardelegen im Prinzip für die Errichtung ist. Gehtreist wurde noch das am 21. August stattfindende Gewerkschaftsfest. Die dazu ernannte Vorbereitungs-Kommission wird in den nächsten Tagen zusammentreten und die Vorarbeiten besprechen.

### Salzwedel

**Schweres Unwetter.** In der Nacht zum Mittwoch gingen hier und in der Umgebung Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen nieder. In wenigen Stunden wurden verhältnismäßig 40 Millimeter und darüber gemessen. Der Wind gabelte in verschiedenen Richtungen. In Hagen wurde die mit Ernteburden angefüllte Schiene des Landwirts Martin Thiele ein Haus der Klammern. In Hagen wurde fast das ganze Karveien des Landwirts Rod vernichtet, ohne daß es gelang, auch nur etwas zu retten. Ein Stallgebäude des Landwirts D. Schulz verbrannte ebenfalls. In Schöningen brannte das Wohnhaus des Landwirts Schulz vollständig nieder. Auch in diesem Falle gelang es trotz sofortiger Hilfe nicht, etwas zu retten. Auch mehrtägiger Arbeit konnte das Feuer auf seinen Grund beschränkt werden.

### Stadtkreis Stendal

**Versammlungsfeier.** In der am Donnerstag den 11. August, 20 Uhr, in der Aula der Fachhochschule, Kollatschstraße, stattfindenden behördlichen Versammlungsfeier werden die Mitglieder des Reichsbanners, der freien Gewerkschaften, der Sozialdemokratischen Partei und der Arbeiterwohlfahrt gebeten, daran teilzunehmen. Die Frauen sind ebenfalls willkommen. Die republikanische Bevölkerung von Stendal hat durch ihre wertvolle Teilnahme zu zeigen, daß sie entschlossen der Forderung der jugendbewusstesten Funktionäre gewillt ist, den Versammlungstag festlich zu begehen. Nach Beendigung der behördlichen Feier findet in den Räumen des Gewerkschaftshauses, Neuenhofer Straße 21, eine Versammlungsfeier des Reichsbanners statt, zu der ebenfalls die Mitglieder der freien Gewerkschaften, der Partei und der Arbeiterwohlfahrt eingeladen sind. Die Mitglieder des Reichsbanners treten um 19 Uhr bei der Versammlung ein und nachher werden gesprochen zu der behördlichen Versammlungsfeier. Die Redner und Kameraden werden gebeten, alle Referenzen auf die Teilnahme an der behördlichen und der eigenen Versammlungsfeier zugewenden und anzuführen, damit teilzunehmen.

**Veranstaltung.** Der Einheitsverband der Eisenbahner hat zu Sonntag den 11. August, betriebslos 10 Uhr, nach dem Ende des Gewerkschaftstages, Neuenhofer Straße 21, eine allgemeine Versammlungsfeier einberufen. Die Mitglieder sämtlicher Fachgruppen nehmen an der Versammlung teil. Als Tagesordnung ist vorzulegen: 1. Die Kampfbewertung der Reichsbannerbewegung, 2. die Reberberedung der neuen und mittleren Reichsbannergruppen in der Reichsbannerbewegung. Ferner stehen noch Besprechungsgegenstände anderer Natur zur Verhandlung.

**Die Gewerkschafts- und Parteiverammlung** für August ist von 11 bis 16. August an die Sandpferstraße, Zimmer 1, nachmittags von 5 bis 12 Uhr, zu versetzen.

**Tabakversteigerung** ist am Montag abend auf der Freien Straße die hiesige Tabak-Versteigerung, Freie Straße 21, nachmittags. In diesem Zusammenhang sind die Preise für Tabak angegeben, welche die Preis- und Verkaufspreise für Tabak. Aufmerksam hat die Preis nicht genügend angegeben und ist darüber über die Preise gegeben. Auch der Preisversteigerer soll mit Stendal haben, weil er zu schnell getrieben sei. Nach einer Einweisung in die Tabakversteigerung verläßt die Preis am Dienstag. Die Preise für Tabak sind den Versteigerungen hinzugefügt.

**Wegen Sittlichkeitsverbrechens** wurde der Arbeiter B. festgenommen. Er soll sich an einem 7jährigen Mädchen vergreifen haben.

**Schwere Gewitter** gingen in der Nacht zum Dienstag über die Umgegend von Stendal nieder und verursachten auch mancherlei Schaden. In Stendal selbst entlud sich das Gewitter nicht, nur schwere Regenmassen gingen nieder, die sich zum Teil in den Straßen anstauten, da die Kanäle nicht so schnell die Wasser-massen abführen konnten. In verschiedenen Dörfern entstanden Brände. Um 1/4 Uhr mußte unsere Stadtfeuerwehr nach Groß-Schwichten ausrücken, dort brannte eine Scheune des Landwirts Küster. Der Schaden ist beträchtlich; große Mengen Roggen sind verbrannt. Das Wohngebäude wurde ebenfalls bedroht. In Eichstedt setzte ein Blitz die Scheune des Landwirts Schulz in Brand; sie brannte nieder. In Groß-Sillingen brach ebenfalls Feuer aus und schädete Pferde- und Rinderstall vollständig ein. Die Schäden sind überall groß. In Schernika hatte ein Blitz das Wohnhaus des Landwirts Könnike gefaßt. Der Schornstein stürzte vom Dache herunter. Zwei Personen, die im Weite lagen, wurden herausgehoben und betäubt. Verbrannt ist nichts. Schwere Störungen im Fernsprecherkehr blieben selbstverständlich nicht aus. Solche schweren Gewitter haben in der Mittnacht lange nicht mehr gemüht.

### Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

#### Verfassungsfeier in Leipzig

Der gesamte Gau Magdeburg-Anhalt wird in Leipzig im Quartierbezirk II (Lindenau und Plagwitz) untergebracht. Hauptquartier für unsern Gau ist Hotel Deutsches Haus, Lindenauer Markt 31, Telefon 43 034. Der zuständige Bezirksquartierführer II hat seinen Sitz im Restaurant Schloß Lindenfels, Lindenau, Karl-Heine-Straße 52, Telefon 43 058.

Geschlossene Abteilungen werden auf den Bahnhöfen empfangen und in den Quartierbezirk geleitet. Kameraden, die in kleinen Trupps bzw. einzeln ankommen, begeben sich direkt zum Bezirksquartierausgang. Ohne Mitgliedskarte, die in Ordnung sein muß, und ohne Plakette wird kein Quartier zugeteilt. Ortsvereine, die per Auto, Motorrad oder auf Fahrrädern nach Leipzig kommen, melden sich ebenfalls beim Bezirksquartierausgang. Von hier wird auch die Unterstellung der Automobile usw. geregelt.

Spielmannszüge, die nach Leipzig fahren, werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonnabend den 13. August, um 20.30 Uhr, auf dem Augustplatz der große Zapfenstech, und Sonntag den 14. August, um 7.30 Uhr, Wetlauf in den Außenbezirken stattfindet.

Ortsvereine, die Plaketten und Fahrkarten nicht rechtzeitig mit Magdeburg abgerechnet haben, müssen bis spätestens Sonntag den 14. August, vormittags 9 Uhr, im Standortquartier des Gaus, Hotel Deutsches Haus, Lindenauer Markt 31, abrechnen.

Der Gauvorsitzend. K. A. Ernst Wille.

**Kreis Wanzleben.** Autofahrt nach Leipzig. Kameraden, die an der Autofahrt von Wanzleben nach Leipzig teilnehmen wollen, müssen sich im Gauverein Wanzleben, Breiter Weg 91, melden. Auch Magdeburger Kameraden können sich beteiligen. Folgende sind die Fahrpläne: Wanzleben (Krausenweg) am Sonnabend den 13. August um 11.15 Uhr, ab Gr.-Utersleben 13.45 Uhr dann wird an der Zentrale und am 14. August gehalten. Fahrpreis 4 Mk. für Ein- und Rückfahrt. **Schnefeld.** Zur Versammlungsfeier am 11. August treten die Kameraden um 20 Uhr bei Panje zum Besprechungsausgang an. **Bad Salzungen.** Die Kreisfahrer treffen sich nochmals zu einer Besprechung am Freitag den 12. August, 20 Uhr, im „Gehort“. Dort erfolgt die Ausgabe der Fahrkarten. Wir benennen den Sonderzug ab Schnefeld 16.35 Uhr, Abmarsch vom „Gehort“ pünktlich 15.45 Uhr mit Busch.

**Ullrichleben.** Die Versammlungsfeier des Reichsbanners beginnt am Sonnabend abend 9 Uhr mit einem Fackelzug. Abends findet Ball statt. Die republikanische Bevölkerung unserer Orte und aus der Umgebung ist eingeladen. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder zum Fackelzug zu schicken. Die Fackeln werden um 11 Uhr beim Lokal Wanzleben an die Eltern verteilt. Die Kameraden des Reichsbanners müssen in Uniform antreten. Die Spielkarte ist um 11 Uhr abzugeben.

**Wiederitz.** Morgen (Donnerstag) 19.30 Uhr Antreten zur Versammlungsfeier am dem Friedensplatz. Leiner darf fehlen. Spielkarte müssen unbedingt zur Stelle sein.

**Georcksberg.** Morgen (Donnerstag) abend Antreten zur Versammlungsfeier um 7 Uhr bei Walter. Die Kameraden müssen alle daran teilnehmen.

**Gr.-Utersleben.** Heute (Mittwoch) wichtige Mitgliederversammlung im Schwann. Alle Kreisfahrer müssen anwesend sein.

### Kleine Chronik

#### Der Betrug bei der Preussischen Klassenlotterie.

Die inzwischen angefertigten Ermittlungen haben ergeben, daß der Lotterieberinspektor Böhm und der Lotteriebersekretär Egelmeier sich nicht mit dem Betrug bei der vorigen Ziehung begnügen ließen, sondern den gleichen Trick bei der gegenwärtig laufenden Lotterie wiederholen wollten. Böhm hat eingestanden, daß es ihm gelungen ist, sich in den Besitz des Loszählens der von seiner Frau unter einem Decknamen gezogenen Losnummer 580 672 zu setzen. Die darauf hin erfolgte Leerung des großen Loszählers hat in der Tat ergeben, daß ein Kollchen fehlte. Die Kollchen ist angeordnet worden, daß sämtliche Kollchen, die sich noch in der Loszählung befanden, neu angefertigt werden. Zu der neuen Einprüfung, die frühestens Ende der nächsten Woche beginnen kann und in voller Dezentralität erfolgen soll, wird

auch das Publikum Zutritt haben, soweit der Platz im Ziehungs-saal der Generaldirektion dazu ausreicht. In Zukunft soll die Kontrolle noch weiter verschärft werden. Die beiden ungetreuen Beamten hätten sich, wenn ihr Trick auch in der Ziehung der 5. Klasse geplatzt wäre, die Kräfte in Höhe von 500 000 Mark, den Hauptgewinn in gleicher Höhe und noch mehrere andre große Gewinne verschaffen können. Von den zuständigen Stellen wird es als ziemlich sicher hingestellt, daß der bei der Ziehung der 4. Klasse verübte Betrug der erste dieser Art gewesen sei. Die eingeleitete Untersuchung wird unter anderm auch festzustellen haben, ob die beiden Beamten noch weitere Mitschuldige gehabt haben. Um in Zukunft ähnliche Schiebsungen zu vermeiden, wird u. a. auch erwoogen, für den Ziehungsakt ganz unbeteiligte Persönlichkeiten, etwa Notare oder Oberbeamte des Finanzministeriums, heranzuziehen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch alle bereits festgesetzten Termine der spätern Ziehungen zunächst aufgehoben werden. Der Termin für die Ziehung der 5. Klasse wird noch öffentlich bekanntgegeben werden.

#### Bergwerksunglück in Niederschlesien.

Am Dienstag morgen ist auf der fünften Sohle der Melchior-Grube im Gebiet vom Waldenburg in einem Senkrecht ein Maschinengerüst zusammengeklappt, mit dessen Abmontierung sieben Bergleute beschäftigt waren. Die Arbeiter stürzten in die Tiefe. Fünf von ihnen erlitten schwere Verletzungen, während die andern beiden nur leichter verletzt wurden. Die Schwerverletzten wurden in befürchteter Zustand in das Knappschaftskrankenhaus gebracht.

#### Ein rumänisches Munitionsdepot explodiert.

Am Sonntag explodierte aus unbekannter Ursache das Munitionsdepot des 21. Infanterieregiments im Cotroceni bei Bukarest. Da auch Artilleriemunition dort eingelagert gewesen war, ist der Sachschaden besonders groß. Der Brand wurde nach stündlicher Dauer durch Kruppen und Feuerwehr bewältigt. Einige Soldaten wurden verhaftet. Die Untersuchung wird fortgesetzt. Es sind keine Opfer an Menschenleben zu beklagen.

#### 26 Hunde und 11 Katzen vergiftet.

In Halle wurden in den letzten Tagen von unbekannter Hand 26 Hunde und 11 Katzen vergiftet. Unter den Hunden finden sich 10 wertvolle Schäferhunde. Die Ermittlung des Täters ist noch nicht gelungen.

#### Verrat von Fabrikgeheimnissen.

Drei Angestellte der J.-G.-Farbenindustrie, Werk Höchst, hatten sich Negepte zur Herstellung von Pyramidon und Brom ver-schafft und beabsichtigten, diese an das Ausland zu verkaufen; die Fachwerke hatten aber rechtzeitig Kenntnis erhalten, und so konnte die Kriminalpolizei die drei Betrüger festnehmen. Einer von ihnen hatte das Pyramidonrezept, das ziemlich genau war, im Strumpfe versteckt. Außerdem trugen sie einen durchgearbeiteten Vertragentwurf bei sich, in dem folgende Bedingungen enthalten waren: Gefährlicher Transport mittels Flugzeug nach England, Naturalisierung in England und Anstellung in der befreitesten englischen Fabrik mit 6prozentiger Umsatzprovision. Die Verkaufssumme des Rezepts war mit 900 000 Mark angesetzt. Da nur verächtlicher Verrat von Fabrikgeheimnissen vorlag, mußte die Polizei die Betrüger wieder freigeben.

#### Ein Flug rund um die Welt geplant.

Wie vom Flugplatz Curtieffeld (U. S. A.) gemeldet wird, hat der Geschäftsmann Schlee aus Detroit Einzelheiten für seinen geplanten Flug um die Welt bekanntgegeben. Er beabsichtigt, von Harbour Grace in Neufundland innerhalb der nächsten 10 Tage abzufahren und den gegenwärtigen Rekord von 28 Tagen zu brechen. Als Flugzeug kommt ein Stinson-Stratocruiser in Betracht. Schlee wird von dem Piloten William Brock begleitet, der früher im Luftpostdienst beschäftigt war. Die rund 22 000 Meilen betragende Strecke soll in 240 Flugstunden zurückgelegt werden.

#### Die Geliebte erschossen.

Am Montag vormittag meldete sich auf der Nordhäuser Polizei der Bildhauer Studt mit der Mitteilung, daß sich eine gewisse Müller im nahen Kuhberg erschossen habe. Die sofort an den Totort entsandte Mordkommission fand die Leiche des 22jährigen Mädchens mit einer Schußverletzung links am Kopfe vor. Sie hatte die Hände über dem Leibe gefaltet. Die Leiche war von den Füßen bis zum Mund mit einem Tuch bedeckt. Studt wurde an der Leiche vernommen und sofort unter dringendem Mordverdacht verhaftet. Trotz des Leugnens des Täters bürtete sich die Annahme bewahrheiten, daß Studt die Müller erschossen hat, und daß ihm dann der Mord fehlte, auch sich zu erschließen. Das Mädchen war wegen Diebstahls aus einem Warenhaus entlassen worden, die Eltern hatten sie des Hauses verwiesen. Darauf beschloß das Paar, gemeinsam aus dem Leben zu gehen.

**Einweis.** Für unsere Leser in Rogätz, Angern, Zielitz und Zangerhütte liegt heute ein Prospekt der Firma Karl Wemess, Zangerhütte-Rogätz, bei.

# Karl V. war der Herrscher,



in dessen Reich die Sonne nicht unterging, gesetzt den Fall, daß sie sich nicht gerade verfinstert hatte. Verzweifelt über seine Regiererei, in deren Verlauf er von seiner Zeit immer weniger kapierte, zog er sich ins Kloster San Yuste zurück und sammelte Uhren mit der fixen Idee, ihnen den gleichen Schlag beizubringen. Aber wie tief war er erschüttert, als ihm das absolut nicht gelingen wollte! Er warf den Uhrschlüssel an die Wand und nannte wie Salomo alles eitel. Bei solchen schwierigen Arbeiten bedarf es vor allem eines Anregungsmittels, damit das Hirn besser arbeitet, die Gedanken schneller kreisen. Nichts Besseres wußten wir für solche Zwecke, als die ein wundervolles Aroma verbreitenden Zigaretten.

## Greiling

### Schwarz-Weiß zu 4 M und Auslese zu 5 M

die alle Schwierigkeiten und Gehirnstrapazen mühelos überwinden lassen. Wäre es Karl V. vergönnt gewesen, diese fabelhaften Marken zu rauchen, so wäre er auch nicht auf seine Uhren-Marotte verfallen, sondern hätte seine Völker friedlich und verständig regieren gelernt.